



Anlagenreferat

Wasserrecht

Bearb.: Mag. Gerhard Wlattnig

Tel.: +43 (316) 7075-401

Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-345009/2024-9

Graz, am 28.05.2025

Ggst.: ESCA Immobilien GmbH 8401 Kalsdorf bei Graz,
Bahnhofstraße 100, Grst. Nr. 524/11, KG Kalsdorf,
wasserrechtliche Bewilligung für die Versickerung der
Oberflächenwässer

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die ESCA Immobilien GmbH hat um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Wiederverleihung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 18.12.2009, GZ: 3.0-104/09, erteilten wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Produktion-Lagerhalle auf Grundstück Nr. 524/11, KG Kalsdorf, Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz, einschließlich Verbringung von Oberflächenwässern im Ausmaß von ca. 17,1 l/s (abflussrelevante Außenfläche ca. 1140 m², Bemessungsregenspende r15,1 = 150 l/s.ha) gelegen im engeren Schongebiet zum Schutze des Wasserwerkes Kalsdorf des Wasserverbandes Umland Graz, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten aus wasserbautechnischer Sicht die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 11. Juni 2025, 11:30 Uhr,

angeordnet. Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Verhandlungsbeginn kommen.



Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8401 Kalsdorf bei Graz, Bahnhofstraße 100

Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 5 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen
- **Die Verhandlung dient der Erörterung der nachgereichten Unterlagen und der Durchführung eines Ortsaugenscheines!**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- § 32 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung
- §§ 34 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung in Verbindung mit
 - Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 12. März 2018, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und Schongebiete bestimmt werden (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018), LGBl. Nr. 24/2018

Verhandlungsleiter/in: Mag. Gerhard Wlattnig

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640041

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Gerhard Wlattnig
(elektronisch gefertigt)

